



Regelung zum Besuch von Gottesdiensten und Anlässen im Zusammenhang mit der K UW

Damit Gottesdienste erlebt und die Gemeinde kennengelernt werden kann, besuchen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Kirchlichen Unterweisung mindestens 15 Gottesdienste in der Kirchgemeinde Grosshöchstetten. An einigen sind sie massgeblich beteiligt. Nach Absprache werden auch kirchliche Anlässe angerechnet.

Begleiten Sie Ihre Kinder und Jugendlichen. Die Gottesdienste verstehen sich als Angebot für die ganze Familie.

In der **K UW I und II** entstehen Gottesdienste an denen die K UW Klassen mitwirken. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen K UW Gottesdienst nicht besuchen kann, wird ein anderer Gottesdienst gewählt und kommuniziert.

Die Kinder besuchen pro Schuljahr mindestens zwei Gottesdienste. Der eine wird auf dem Datenblatt der K UW bekanntgegeben, der andere ist durch Sie als Familie frei wählbar.

Im dritten K UW Zyklus, der **K UW III**, besuchen die Jugendlichen

- > im 7. und 8. Schuljahr mindestens je zwei Gottesdienste.
Beim Besuch eines Gottesdienstes geben die Jugendlichen eine Gottesdienstkarte ab.
- > in der 9. Klasse mindestens 4 Gottesdienste

Die Jugendlichen werden in Aufgaben für Gottesdienste oder Anlässe einbezogen oder gestalten Gottesdienste verantwortlich. In den K UW Klassen werden die Einsätze und Gottesdienste besprochen und festgelegt. Dies gilt insbesondere für das Konfirmandenjahr.

Wir alle handeln eigenverantwortlich und fair und setzen auf solidarisches Verhalten.

Die Regelung gilt ab August 2022.



Kirchgemeinde Grosshöchstetten